Wolfsburg
Lust an Entdeckungen

Hinweise für die Neueinrichtung

oder Erweiterung bestehender

Brandmeldeanlagen

in der Stadt Wolfsburg

Berufs-Feuerwehr Wolfsburg

Inhaltsverzeichnis:

0. Ziele einer Brandmeldeanlage (BMA)

1. **Hinweise für die Neueinrichtung oder Erweiterung bestehender Brandmeldeanlagen in der Stadt Wolfsburg**

2. Planung
2.1 Antrag auf Anschluss an die Brandmeldeauswerteanlage der BF Wolfsburg
2.2 Vermeidung von unnötigen Kosten bei der Errichtung der BMA
2.3 Standortwahl für die technischen Einrichtungen einer BMA
2.4 Allgemeine Anforderungen an BMA
2.5 Alarmorganisation
2.6 Vermeidung von Falschalarmen

3. Erstellung
3.1 Abweichungen von den Planungsvorgaben
3.2 Übertragungseinrichtungen
3.3 Brandmeldezentrale
3.3.1 Feuerwehrbedienfeld
3.3.2 Brandfallsteuerung
3.3.3 Akustische Warneinrichtung
3.3.4 Freischaltelement
3.3.5 Blitzleuchte
3.3.6 Feuerwehranzeigetableau
3.3.7 Feuerwehrschlüsseldepot
3.3.8 Rauch- und Wärmeabzugsanlage
3.4 Brandmelder
3.4.1 Zulassung von Brandmeldeanlagen
3.4.2 Automatische Brandmelder
3.4.3 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder bzw. Druckknopfmelder)
3.4.4 Melder in Deckenhohlräumen
3.4.5 Melder in Doppelböden
3.4.6 Melder in Schächten
3.5 Bestellung der Schließzylinder
3.6 Sabotagealarm
3.7 Störungen

4. Inbetriebnahme
4.1 Antrag auf Anschaltung einer Übertragungseinrichtung
4.2 Antragstellung auf Aufschaltung an die Brandmeldeauswerteanlage
4.3 Abnahme der BMA

5. Beschilderung der BMA
5.1 Beschilderung der BMZ
5.2 Beschilderung der automatischen Brandmelder
5.3 Beschilderung der automatischen Brandmelder in Doppelböden
5.4 Darstellung von nicht sichtbaren Meldern in Doppelböden, Deckenhohlräumen und Schächten
5.5 Markierte Bodenplatten als Melderabdeckung

5.6 Werkzeuge zum Anheben der Bodenplatten
5.7 Beschriftung der nichtautomatischen Brandmelder (Handfeuermelder bzw. Druckknopfmelder)

6. Orientierungshilfen für die Feuerwehr
6.1 Feuerwehrpläne
6.2 Feuerwehrlaufkarten

7. Allgemeine Hinweise
7.1 Nicht erfüllte Absprachen
7.2 Abschaltung von Brandmeldeanlagen
7.3 Abschaltung durch den Betreiber
7.4 Zutritt zur BMZ
7.5 Freihalten der Melder
7.6 Bedienung der BMA
7.7 Sonderlösungen
7.8 Kostenersatzforderungen

8. Anlagen

Abkürzungen

BMA Brandmeldeanlage

VdS Verband der Schadenversicherer

FSD Feuerwehrschlüsseldepot

ÜE Übertragungseinrichtung

BMZ Brandmeldezentrale

FBF Feuerwehrbedienfeld

FSE Freischaltelement

FAT Feuerwehranzeigetableau

RWA Rauch- und Wärmeabzugsanlage

VB Vorbeugender Brandschutz

FSA Feuerschutzabschlüsse

AGBF Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren der Bundesrepublik Deutschland

Quellennachweise

VdS 2095 v. 2001-06

VdS 2105 v. 1996-12

DIN 1450 v. 1993-07

DIN 4066 v. 1997-07

DIN 14661 v. 2001-08

DIN 14662 v. 2002-12

DIN 14675 v. 2000-06

DIN 54-2 v.1997

VDE 0833 Teil 1 v. 2003-05

VDE 0833 Teil 2 v. 2004-02

0. Ziele einer Brandmeldeanlage (BMA)

Der Einsatz einer BMA muss den Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes entsprechen und Bestandteil des Brandschutzkonzeptes für ein Gebäude sein. Nur die Gesamtheit dieser Maßnahmen kann die Brandschutzwirkung für Personen und Sachen gewährleisten.

Mit den BMA müssen mindestens folgende Schutzziele erreicht werden:
- Entdeckung von Bränden in der Entstehungsphase
- Schnelle Information und Alarmierung der betroffenen Menschen
- Automatische Ansteuerung von Brandschutz- und Betriebseinrichtungen
- Schnelle Alarmierung der Feuerwehr
- Eindeutiges Lokalisieren des Gefahrenbereiches und dessen Anzeige

1. Hinweise für die Neueinrichtung oder Erweiterung bestehender Brandmeldeanlagen in der Stadt Wolfsburg

Die Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle der Berufsfeuerwehr (BF) Wolfsburg wertet, aufgrund eines Konzessionsvertrages mit der Firma Siemens, mittels einer Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen Brandmeldungen über eine Empfangszentrale aus.

Diese Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen auf die Berufsfeuerwehr Wolfsburg kann, entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums und den nachstehenden Bedingungen, über folgende Verbindungen geschaltet sein:

- Festverbindungen über Draht z. B. Standleitung
- Fest- oder Wählverbindung über Lichtwellenleiter
- Fest- oder Wählverbindung über Mobilfunk

Die Auf- und Durchschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Empfangszentrale der Berufsfeuerwehr Wolfsburg erfolgt nur, wenn den nachfolgend aufgeführten organisatorischen und technischen Hinweisen entsprochen wird.

2. Planung

2.1 Antrag auf Anschluss an die Brandmeldeauswerteanlage

In der Planungsphase ist der Berufsfeuerwehr Wolfsburg schriftlich mitzuteilen, dass ein Antrag auf Anschluss an die Brandmeldeauswerteanlage in absehbarer Zeit gestellt wird.

2.2 Vermeidung von unnötigen Kosten bei der Errichtung der BMA

Um bei der Errichtung der BMA unnötige Kosten zu vermeiden, ist es ratsam, in der Planungsphase die technischen Daten für die Schnittstelle > Brandmeldeanlage – Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen < von der Firma Siemens Gebäudetechnik, Nord GmbH & Co. oHG, Postfach 8161 in 38131 Braunschweig zu erfragen.

2.3 Standortwahl für die technischen Einrichtungen einer BMA

In der Planungsphase ist mit der Berufsfeuerwehr Wolfsburg der Standort

- der Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen der Brandmeldezentrale,
- des Feuerwehrbedienfeldes,

- des evtl. benötigten Feuerwehranzeigetableaus,
- des Feuerwehrschlüsseldepots,
- der Blitzleuchte und der Anfahrtspunkt der Einsatzfahrzeuge abzusprechen.

2.4 Allgemeine Anforderungen an BMA

Die aufzuschaltende Brandmeldeanlage darf nur von einer VdS- anerkannten Fachfirma geplant und unter Verwendung VdS- anerkannter Teile, die auf funktionsgemäßes Zusammenwirken abgestimmt sind (unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik), errichtet werden.

Weiterhin sind bei der Planung und Einbau von VdS- anerkannten Brandmeldeanlagen die u.a. Vorschriften und Normen in der jeweils gültigen Fassung, sowie generell die im Text aufgeführten Normen zu beachten:

- VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen Planung und Einbau
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (FSD 3)
- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 Volt
- VDE 0800 Fernmeldetechnik – Allgemeine Begriffe, Anforderungen u. Prüfungen für die Sicherheit der Anlagen und Geräte
- VDE 0833, Teil 1 u. 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 1450 Leserlichkeit
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14662 Feuerwehranzeigetableau

Bei Brandmeldeanlagen, die Feuerlöschanlagen ansteuern (vgl. VdS 2496 – Richtlinien für die Ansteuerung von Feuerlöschanlagen), müssen darüber hinaus die entsprechenden Richtlinien für Feuerlöschanlagen (VdS CEA 4001:2003-01), VdS 2109, VdS 2093, VdS 2093-si DIN 14493-100) berücksichtigt werden.

2.5 Alarmorganisation

Die Festlegung der Alarmorganisation mit den erforderlichen Maßnahmen hat grundsätzlich durch den Betreiber gemeinsam mit den zuständigen Stellen, wie mit der Berufsfeuerwehr Wolfsburg, dem Planer sowie ggf. dem Errichter der Brandmeldeanlage zu erfolgen.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Brandmeldung an die zuständige Feuerwehr
- Warnung gefährdeter Personen und ggf. Fluchtweglenkung
- Öffnen der Zugangswege der Feuerwehr
- Verhinderung der schnellen Ausbreitung des Brandes durch Betätigung von Brandschutzeinrichtungen, z.B. Feuerschutzabschlüsse

2.6 Vermeidung von Falschalarmen

Die Anzahl der Falschalarme ist so gering wie möglich zu halten. Der Betreiber muss zur Vermeidung von Falschalarmen bei außergewöhnlichen betrieblichen Vorgängen, wie z.B. Schweißarbeiten, den betroffenen Meldebereich für die Zeit der Arbeiten abschalten.

Nach Absprache mit dem VB dürfen Meldergruppen bei bereitgestellten Ersatzmaßnahmen, wie z.B. die Bereitstellung von Schweißposten herausgenommen werden. Hinsichtlich der Vermeidung von Falschalarmen müssen die Brandmeldeanlagen mit automatischen Brandmeldern in bestimmten Bereichen mit einer 2-Melderabhängigkeit (d. h. der Brandmeldezustand wird erst nach Ansprechen zweier Melder einer Meldergruppe erreicht) bzw. 2-Gruppenabhängigkeit (d. h. der Brandmeldezustand wird erst nach Ansprechen je eines Melders aus zwei einander zugeordneten Meldergruppen erreicht) geplant sein.

Des Weiteren ist eine Alarmzwischenspeicherung von 10 Sekunden vorzusehen. Vorzugsweise sind automatische Brandmelder mit komplexer Bewertung von Brandkenngrößen wie:

- Vergleich von Brandkenngrößenmustern bzw.
- Einsatz von Mehrfachsensormeldern einzuplanen (vgl. VdS 2095).

3 Erstellung

3.1 Abweichungen von den Planungsvorgaben

Abweichungen der unter Titel 1 aufgeführten Planungsvorgaben sind von der Berufsfeuerwehr Wolfsburg „Vorbeugender Brandschutz“ zu genehmigen.

3.2 Übertragungseinrichtungen (ÜE)

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie verbleibt in dessen Eigentum. Ferner muss die ÜE im selben Raum in unmittelbarer Nähe der BMZ angebracht sein. Leitungen von ÜE zum Übertragungsnetz sind geschützt zu verlegen. Anschlussdosen und Steckverbindungen des Übertragungsnetzes müssen mit mechanisch stabilen Gehäusen abgedeckt werden oder dürfen in ÜE eingebaut werden.

Die Vergabe der Nummer der ÜE erfolgt durch den Konzessionär der Firma Siemens und ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE anzubringen.

3.3 Brandmeldezentrale

BMZ müssen der Norm DIN EN 54-2 und ergänzend dazu der DIN VDE 0833-2 entsprechen. Es sind folgende Anforderungen an die Aufstellung von BMZ zu erfüllen:

- die BMZ muss so angeordnet sein, dass sie gut zugänglich ist;
- die Lichtverhältnisse müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen leicht gesehen und gelesen werden können;
- die akustischen Anzeigen der BMZ dürfen nicht durch Hintergrundgeräusche beeinträchtigt werden;
- das Risiko der Brandentstehung am Aufstellungsort muss niedrig sein;
- der Aufstellungsort muss durch die BMA überwacht werden;
- die Anzeige der BMZ **oder** das Feuerwehranzeigetableau, das Feuerwehrbedienfeld und der Hauptmelder (Teil der ÜE) bilden eine Einheit und sind daher in einem Raum nebeneinander zu installieren.

Die Anzeige- und Bedieneinrichtung der BMZ muss am Anfang des Sicherungsbereiches, vorzugsweise in einem durch Personen ständig besetzten Bereich, installiert sein (DIN 14675).

3.3.1 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Brandmeldeanlagen, die aufgeschaltet werden sollen, müssen mit einem FBF nach DIN 14661 ausgerüstet sein. Das FBF dient zum Anschluss an die BMZ nach DIN 14675, die an eine ÜE zur automatischen Alarmierung der Feuerwehr angeschlossen ist. Das FBF muss im selben Raum wie die BMZ oder bei Vorhandensein eines FAT in deren unmittelbarer Nähe installiert werden. Als Verschluss sind nur die bei der Berufsfeuerwehr Wolfsburg verwendeten Schließzylinder zulässig.

3.3.2 Brandfallsteuerung

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am Feuerwehrbedienfeld mit der Taste

„Brandfall-Steuerungen ab“

für Revisionszwecke abschaltbar sein. Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass alle Ansteuereinrichtungen der BMZ für Brandfallsteuerungen abgeschaltet sind. Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass die Abschaltung aller Ansteuereinrichtungen vom FBF aus vorgenommen wurde. Diese Anzeige muss bis zum Wiedereinschalten aller Ansteuereinrichtungen vom FBF aus bestehen bleiben.

3.3.3 Akustische Warneinrichtung

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen) müssen mit dem Taster

„Akustische Signale ab“

des Feuerwehrbedienfeldes abzuschalten sein. Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass die Ansteuereinrichtung der BMZ für die Alarmierungseinrichtung der BMA abgeschaltet ist. Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass die Abschaltung der Ansteuereinrichtung vom FBF aus vorgenommen wurde. Diese Anzeige muss bis zum Wiedereinschalten der Ansteuereinrichtung vom FBF aus bestehen bleiben.

3.3.4 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) ohne Alarmauslösung durch die BMZ zu ermöglichen, muss ein Freischaltelement (installiert in Höhe von 2,40 m) vorhanden sein. Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen und VdS – anerkannt sein. Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMA anzuschalten und stets frei zugänglich sein.

FSE werden bei teilgeschützten Objekten der Kategorie II und III erforderlich.

3.3.5 Blitzleuchte

Oberhalb des FSD ist eine gut sichtbare gelbe Blitzleuchte anzubringen, die das Auslösen der Brandmeldeanlage anzeigt und das Auffinden des Standortes des FSD im Alarmfall erleichtert. Der Standort der Blitzleuchte ist in einer gedachten senkrechten Linie zum FSD so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr liegt. Der Anbringungsort der Blitzleuchte ist mit der Berufsfeuerwehr Wolfsburg, Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Die Berufsfeuerwehr Wolfsburg behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

3.3.6 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr Wolfsburg anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren, sofern sich die BMZ nicht am Beginn des Überwachungsbereiches befindet (s. hierzu Ziff. 3.3. letzter Satz). Das FAT muss in unmittelbarer Nähe des Objektzugangsbereiches, vorzugsweise in räumlicher Nähe zum FBF und zu den Feuerwehr-Laufkarten angebracht sein.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: **„Meldergruppe- u. Nr.“**
Zweite Zeile: **„Geschossbezeichnung“**

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT erforderlich sein. Für das FAT werden die selben Schließzylinder wie für das FBF verwendet (s. Ziff. 3.3.1 letzter Satz). Der Zylinder muss bauseits gestellt werden. Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel (s. Ziff. 3.5).

3.3.7 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Der Berufsfeuerwehr Wolfsburg ist der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit automatischen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen rund um die Uhr sicherzustellen (DIN 14675). Hierfür ist ein VdS-anerkanntes Feuerwehrschlüsseldepot (FSD Typ 3) mit Bereithaltung eines Generalschlüssels zu installieren. Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch die Berufsfeuerwehr Wolfsburg, Vorbeugender Brandschutz.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht. Diese Maßnahme der Verbesserung der Gefahrenabwehr erfolgt im Interesse und auf Kosten des Betreibers der baulichen Anlage.

Das Feuerwehrschlüsseldepot ist an die Brandmeldezentrale anzuschliessen. Für den Türmeldekontakt ist eine eigene Schleife vorzusehen. Dieser Kontakt muss auf eine Einbruchmeldeanlage aufgeschaltet werden.

Soll ein vom VdS anerkanntes Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) eingebaut werden, so muss dieses mit einem innenliegenden Heizelement gegen Einfrieren geschützt sein.

3.3.8 Rauch- und Wärmeabzugsanlage

Die Zuordnung von Rauchabzugsabschnitten zu Meldern und Meldergruppen muss aus den Ausführungsunterlagen der Brandmeldeanlage klar hervorgehen.

3.4 Brandmelder

Bei Neuinstallationen von BMA (Brandmeldeanlagen) müssen Melderbauart und –funktion (Melderabhängigkeit, Melderkenngröße, etc.) dem neusten, herstellerunabhängig geprüften Stand der Technik entsprechen. Eine BMA muss der Norm DIN EN 54 entsprechen und von einer Elektrofachkraft geplant und errichtet

sein. Das funktionsmäßige Zusammenwirken dieser Bestandteile muss sichergestellt sein.

3.4.1 Zulassung von Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen werden nur dann von der Berufsfeuerwehr Wolfsburg zur Aufschaltung an die Brandmeldeauswerteanlage zugelassen, wenn für alle in der Brandmeldeanlage verwandten Baugruppen ein Prüfzeugnis des VdS erbracht werden kann.

Für Brandmeldeanlagen, die aufgeschaltet werden sollen, ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma nachzuweisen.

3.4.2 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind so anzubringen, dass die Brandkenngröße sie ungehindert erreichen kann. Ein automatischer Melder soll nur beim Vorliegen relevanter Kenngrößen auslösen. Bei diesem „Brandkenngrößenmustervergleich“ müssen möglichst Brandrauch, Tabakrauch, Emissionen von Verbrennungsmotoren, Stäube in der Umgebungsluft, etc. voneinander unterschieden werden können.

Die Anzahl und Anordnung der automatischen Brandmelder richtet sich nach der Art der verwendeten Melder, nach der Raumgeometrie (Grundfläche, Höhe, Decken- und Dachform usw.), nach der Verwendungsart und nach den Umgebungsbedingungen in den zu überwachenden Räumen. Sie sind so zu wählen, dass Brände in der Entstehungsphase zuverlässig erkannt werden können. Weiter sind die automatischen Brandmelder so anzuordnen, dass Täuschungsalarme vermieden werden.

Die automatischen Brandmelder sind gemäß VDE 0833 in Verbindung mit DIN 14675 bzw. den VdS-Richtlinien auszuführen.

3.4.3 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder bzw. Druckknopfmelder)

Handfeuermelder sollten vorwiegend in den Flucht – und Rettungswegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Handfeuermelder müssen:

- gut sichtbar angebracht sein;
- frei zugänglich sein;
- so angebracht sein, dass sich der Druckknopf 1,4 m +/- 0,2 m über dem Fußboden befindet;
- ausreichend durch Tageslicht oder eine andere Lichtquelle beleuchtet sein; ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, muss diese auch den Handfeuermelder beleuchten;
- jeder außer Betrieb genommene Handfeuermelder muss **eindeutig** gekennzeichnet werden.

3.4.4 Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen bzw. Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte lagerichtig dauerhaft zu kennzeichnen.

3.4.5 Melder in Doppelböden

Über Melder in Doppelböden sind die darüber liegenden Fußbodenplatten dauerhaft zu kennzeichnen und gegen vertauschen zu sichern. Für Bodenplatten sind geeignete Hebewerkzeuge gut sicht- und erreichbar vorzuhalten.

3.4.6 Melder in Schächten

Für Melder in Schächten, z. B. Lüftungsschächten, Kabelschächten etc., gelten sinngemäß die Bedingungen für Melder in Deckenhohlräumen und Doppelböden.

3.5 Bestellung der Schließzylinder

Die Bestellung der Schließzylinder ist nur mit schriftlicher Freigabe durch die Berufsfeuerwehr Wolfsburg bei der Lieferfirma möglich. Die Freistellung ist bei folgender Adresse zu beantragen (s. Anlage: „Freigabe der Feuerwehrschließung):

Berufsfeuerwehr Wolfsburg
Vorbeugender Brandschutz
Dieselstraße 24
38446 Wolfsburg

3.6 Sabotagealarm

Der Sabotagealarm des FSD sollte gemäß den VdS-Richtlinien, auf ein VdS-anerkanntes Wachunternehmen geschaltet werden.

3.7 Störungen

Störungen sind an ein VdS anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen oder eine andere ständig besetzte Stelle weiterzuleiten.

4. Inbetriebnahme

4.1 Antrag auf Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE)

Der Antrag auf Anschaltung einer Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen an die Empfangszentrale der Berufsfeuerwehr Wolfsburg ist rechtzeitig schriftlich (formlos) bei der

Fa. Siemens Gebäudetechnik
Nord GmbH & Co. oHG
Postfach 8161
38131 Braunschweig

zu stellen.

4.2 Antragstellung auf Aufschaltung an die Brandmeldeauswerteanlage

Spätestens am Tage der Aufschaltung an die Brandmeldeauswerteanlage sind einzureichen:

a) Fertigstellungsanzeige (2-fach)

b) Linienbelegungsverzeichnis (2-fach)

c) Prinzipschaltbild (Blockschaltbild) (2-fach)

d) Schriftliche Erklärung des Anlagenherstellers, dass die Brandmeldeanlage der VDE 0800, der VDE 0833 sowie der DIN 14 675, der EN 54 und der Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen (Form 2095, VdS) entspricht. Sind mehrere Firmen an der Erstellung der Brandmeldeanlagen beteiligt, so hat der Betreiber sämtliche Teilbestätigungen vorzulegen.

e) Nachweis über die fachliche Anerkennung der Errichtung vom Verband der Schadenversicherer e. V. Köln, als „Fachfirma der Sicherungstechnik“ (nur bei erstmaliger Antragstellung).

f) Ein Nachweis über einen gültigen Wartungs- u. Instandhaltungsvertrag einer VdS-anerkannten Fachfirma für jeweilige Brandmeldesystem (vgl. VdS 2095).

4.3 Abnahme der BMA

Bei Abnahme sind Brandmeldeanlagen darauf zu prüfen, ob sie in Funktion und Ausführung unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik sowie den entsprechenden Ausführungsunterlagen erstellt worden sind. Bei der Übergabe von Brandmeldeanlagen an den Betreiber ist ein Abnahmeprotokoll entsprechend der beigefügten Anlage (s. Anlage „Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll“, Blatt 1 bis 4) auszuhändigen.

Bei der stichprobenhaften Inaugenscheinnahme der Brandmeldeanlage am Tage der Inbetriebnahme und Aufschaltung sind ferner der Feuerwehr zur Zustimmung vorzulegen:

a) Betriebsbuch für die BMA
Für die Eintragung der regelmäßigen Instandhaltungsarbeiten, der Änderungen und Erweiterungen, der Ein- und Ausschaltungen sowie der Störungs- und Brandmeldungen, jeweils mit Datum und Uhrzeit ist ein Betriebsbuch nach VdS 2182 bereitzuhalten und **vom Betreiber** zu führen.
In unmittelbarer Nähe der BMZ ist eine Vorrichtung zur Aufnahme des Betriebsbuches anzubringen.

b) Rufnummern und Adressen von mindestens 2 Personen, die nach Auslösung der Brandmeldeanlage herbeigerufen werden und die Anlage (Gebäudekomplex) bei Abrücken der Feuerwehr übergeben bekommen (s. Anlage „Feuerwehrrelevante Kontaktdaten“).

c) Rufnummern des zuständigen Instandhaltungsunternehmens.

d) Feuerwehrlaufkartenkasten nach Muster oder Absprache für alle Feuerwehrlaufkarten.

5. Beschilderung der BMA

5.1 Beschilderung der BMZ

Der Weg vom Anfahrtspunkt der Feuerwehrfahrzeuge bis zur BMZ ist nach Absprache mit der Feuerwehr mit Hinweisschildern nach DIN 4066, Teil 2, zu kennzeichnen (Schildgröße 210 x 594 mm oder 148 x 420 mm).

5.2 Beschilderung der automatischen Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummern zu beschriften (z. B. 4/1, 4/2, 4/3 usw.). Die Beschriftung muss vom Boden aus ohne optische Hilfsmittel identifizierbar sein (die Schriftgröße ist der DIN 1450 zu entnehmen). Die gleiche Bezeichnung ist in den Meldergruppenplänen vorzunehmen. Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige vom Raumzugang sichtbar ist.

5.3 Beschilderung der automatischen Brandmelder in Doppelböden

Die Standorte von nicht sichtbaren, automatischen Brandmeldern (z. B. in Doppelböden, Zwischendecken oder ähnlichem) sind mit roten kreisförmigen Punkten (Durchmesser 50 – 100 mm) zu markieren und mit Meldergruppen und Meldernummern zu kennzeichnen.

5.4 Darstellung von nicht sichtbaren Meldern in Doppelböden, Deckenhohlräumen und Schächten

Alle nicht sichtbaren Melder in Doppelböden, Deckenhohlräumen sowie Lüftungskanälen müssen auf einem Lageplantableau dargestellt werden. Art und Weise sowie Standort dieses Lageplantableaus sind mit der Feuerwehr abzusprechen. Bei einer geringen Anzahl verdeckter Melder kann nach Absprache mit der Feuerwehr auch eine Parallelanzeige ausreichend sein. Die Zugänglichkeit zu den Meldern muss gewährleistet sein.

5.5 Markierte Bodenplatten als Melderabdeckung

Die als Melderabdeckung markierten Bodenplatten dürfen bei Montage- und Wartungsarbeiten im Zwischenboden nicht mit unmarkierten Platten vertauscht werden können. Die gekennzeichneten Bodenplatten müssen deshalb so gesichert sein (z. B. durch Befestigung an einer Kette), dass sie nur an den vorgesehenen Plätzen über den Brandmeldern zurückgelegt werden können. Die Melder sind an separaten, nicht mit dem Doppelboden verbundenen, Stützen zu montieren.

5.6 Werkzeuge zum Anheben der Bodenplatten

Die zum Abheben der Bodenplatte erforderlichen Heber und Werkzeuge sind an einer mit der Feuerwehr abzusprechenden Stelle zu hinterlegen. Das Gleiche gilt für Werkzeuge zum Öffnen von Zwischendecken. Über den Werkzeugen ist ein Hinweisschild nach DIN 4066 (Größe mindestens 105 x 197 mm) mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ anzubringen.

5.7 Beschriftung der nichtautomatischen Brandmelder (Handfeuermelder bzw. Druckknopfmelder)

Druckknopfmelder sind mit Gruppen- und Meldernummern zu beschriften. Die Beschriftung ist unter der Glasplatte anzubringen.

6. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

6.1 Feuerwehrpläne

Für jedes Objekt sind Feuerwehrpläne nach DIN 14095 auszuführen.

- Feuerwehrpläne dienen der Vereinheitlichung, der raschen Orientierung und Beurteilung der Lage.
- Feuerwehrpläne müssen vom Betreiber auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Feuerwehrpläne sind auf Papier in DIN A 3 darzustellen, gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen (Klarsichthülle – **nicht laminiert!**).
- Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung des Feuerwehrplans formatfüllend ist.
- Feuerwehrpläne sind mit einem Raster zu versehen, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind.
- In Feuerwehrplänen muss ein Nordpfeil die kartographische Richtung erkennen lassen.
- Hauptzufahrt bzw. Hauptzugang müssen am unteren Rand des Planes liegen.

Inhalt (Mindestangaben)

Der Feuerwehrplan sollte folgende Punkte enthalten bzw. Hinweise geben:

1. Objektbezeichnung
2. Art der Nutzung
3. Bezeichnung der Geschosse
4. Trennwände
5. Öffnungen in Decken und Wänden
6. Zugänge und Notausgänge
7. Treppenräume, Treppen, erreichbare Geschosse
8. Nicht begehbare Flächen (Dächer)
9. Besondere Angriffswege und Rettungswege (Rettungstunnel)
10. Feuerwehraufzüge
11. Bedienstellen von RWA
12. Steigleitungen (nass/trocken)
13. Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen
14. Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen
15. Warnhinweise auf Löschmittel
16. Hinweise zur Löschwasserbevorratung
17. E-Leitungen etc.

Ausführung:

- Blau für Löschwasser
- Rot für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
- Gelb für nicht befahrbare Flächen
- Grau für befahrbare Flächen

6.2 Feuerwehrlaufkarten

a) Die Feuerwehrlaufkarten müssen gut lesbar und übersichtlich aufgebaut sein, um für die Einsatzkräfte der Feuerwehr eine schnelle Lokalisierung des Brandortes sicherzustellen. Die Feuerwehrlaufkarten sollen den Vorschriften der AGBF und mindestens DIN A3-Format entsprechen, in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Vorbeugenden Brandschutz DIN A 4. Für Eintragungen in die Feuerwehrlaufkarten sind die in der Anlage angeführten vorgegebenen Symbole und deren Farben zu verwenden (entsprechend der DIN 14 675).

b) Die Feuerwehrlaufkarten sind laminiert unterzubringen
die mit nummerierten Reitern in auffälliger Farbgebung mit den Meldergruppen- bzw. Melderschleifennummern gekennzeichnet werden.

c) Pro Meldegruppe muss je eine Feuerwehrlaufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ oder FAT in einem Depot hinterlegt werden. Das Depot ist mit einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehrlaufkarten“ zu kennzeichnen (DIN 14675) und ggf. abzuschließen. Bei Zweimeldergruppenabhängigkeit sind beide Meldergruppen auf den Feuerwehrlaufkarten zu skizzieren.

d) Die Feuerwehrlaufkarten sind zweiseitig zu erstellen. Auf der Vorderseite ist die Gesamtübersicht mit dem Überwachungsbereich der jeweiligen Meldergruppe, den Standorten von Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen, Lageplan oder Anzeigetableau, Feuerwehrschlüsseldepot und/oder Sprinklerzentrale sowie der Weg von der BMZ bis zum Melderbereich darzustellen. Die Rückseite zeigt die Detailansicht des betreffenden Melderbereichs an. Aus der Geländeübersicht muss der Weg von der BMZ bzw. dem FBF bis zur ausgelösten Meldergruppe durch einem grünen Pfeil erkennbar sein.

e) Es obliegt dem Betreiber der Brandmeldeanlage die Feuerwehrlaufkarten zu erstellen. Delegiert der Betreiber die Feuerwehrlaufkartenerstellung, so hat er der Errichterfirma geeignete Grundrisspläne zur Verfügung zu stellen.

Feuerwehrlaufkarten sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.

7. Allgemeine Hinweise

7.1 Nicht erfüllte Absprachen

Nicht erfüllte Absprachen, die zur Beanstandung führen und den Anschluss der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeauswerteanlage der Berufsfeuerwehr Wolfsburg verzögern oder gar verhindern, gehen nicht zu Lasten der Berufsfeuerwehr Wolfsburg.

Die Berufsfeuerwehr Wolfsburg behält sich vor, die Aufschaltung von der Einhaltung dieser Hinweise abhängig zu machen.

7.2 Abschaltung von Brandmeldeanlagen

Die Feuerwehr Wolfsburg behält sich vor, bei Abschaltung von Brandmeldeanlagen, soweit sie Bestandteil einer Bau- oder Betriebsgenehmigung waren, die für die Erteilung dieser Genehmigungen zuständigen Ämter oder Behörden zu informieren.

7.3 Abschaltung durch den Betreiber

Der Betreiber muss in sämtlichen Fällen, in denen eine Anlage oder Teile einer Anlage abgeschaltet werden, solange für eine Kontrolle der betroffenen Räume sorgen, bis die Anlage oder Teile dieser Anlage wieder eingeschaltet werden.
Die Zeit der Abschaltung und Nichtüberwachung ist so kurz wie möglich zu halten.

7.4 Zutritt zur BMZ

Beamten der Berufsfeuerwehr Wolfsburg, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist der Zutritt zur Brandmeldezentrale zum Zweck der Überprüfung jederzeit zu gewähren.

7.5 Freihalten der Melder

Durch den Betreiber ist regelmäßig zu überprüfen, ob der freie Raum um die Melder eingehalten wird. Es dürfen sich weder Einrichtungen noch Lagergut innerhalb eines Abstandes von weniger als 0,5 m vom Melder befinden.

7.6 Bedienung der BMA

Der Betreiber oder die von ihm beauftragten Personen müssen vom Errichter in Betrieb und Bedienung der BMA eingewiesen werden.

7.7 Sonderlösungen
Sonderlösungen, die von diesen Hinweisen abweichen, sind mit dem “Vorbeugenden Brandschutz“ der Berufsfeuerwehr Wolfsburg abzustimmen und ihr ggf. zur Zustimmung vorzulegen.

7.8 Kostenersatzforderungen

Fehlalarme (drei technische Fehlalarme p.a. sind gebührenfrei) auf Grund von Mängeln in der Wartung oder durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz führen zu Kostenersatzforderungen für den Einsatz der Feuerwehr gemäß der Gebührensatzung der Stadt Wolfsburg.

8. Anlagen

Anlage 1 Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- u. Abnahmeprotokoll

Anlage 2 Feuerwehrrelevante Kontaktdaten

Anlage 3 Feuerwehrpläne

Anlage 4 Feuerwehrlaufkarten

Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll

Nr. [1]:

A. Die Anlage entspricht folgenden Normen, Richtlinien, Vorschriften, Bestimmungen:

☐	DIN VDE 0833	☐	-Baugenehmigung vom:		von:
☐	VdS 2095	☐	-Brandschutzkonzept vom:		von:
☐	DIN 14675	☐	-TAB vom:		
☐		☐	-Sicherungskonzept vom:		
☐		☐	-LAR berücksichtigt	Bundesland:	

Art des Projektes — BRAND

☐	Erstinbetriebnahme	☐	Erweiterung
☐	Verlegung	☐	Änderung

Kontraktnr.:

Auftragsnr.:

B. Objekt

Betreiber:

Name/ Firma:

Installationsort:

Straße, Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail-Adr.:

Art des Objektes:

- ☐ -Industriebau
- ☐ -Krankenhaus
- ☐ -Beherbungsstätte
- ☐ -Verkaufsstätte
- ☐ -Versammlungsstätte
- ☐ -Hochhaus
- ☐ -Garagenanlage
- ☐ [2]

C. Verantwortliche Fachfirma

Planung [2]	Projektierung	Installation	Inbetrieb-nahme	Abnahme	Instand-haltung	*Fachfirma* [3]

D. Projektierungsangaben

Brandmeldeanlage

1. BMA-Zentrale

Fabrikat/Typ:

2. Energieversorgung

	Std.
Überbrückungszeit bei Netzausfall	

3. Meldergruppen für:

	Anzahl:
Automatische Brandmelder	
Handfeuermelder	
Auslösung einer Löschanlage	
Löschanlage ausgelöst	
Technische Meldungen [7]	

Überspannungsschutz nach VdS 2833:

berücksichtigt: ☐ ja ☐ nein

4. Brandfallsteuerungen [2]

Steuerungen

			Anzahl:
☐	Gas- oder Sprühwasserlöschanlage	Löschbereiche	
☐	Vorsteuerung einer Wasserlöschanlage	Löschbereiche	
☐	Rauch- und Wärmeabzugsanlage		
☐	Rauchschutzklappe		
☐	Feststellanlage		
☐	Fluchtwegöffnung		
☐	Fluchtweglenkung		
☐	Löschwasserrückhaltung		
☐			

Schutzumfang

5. Schutzumfang

	Anzahl:
Sicherungsbereiche	
Meldebereiche	
Meldergruppen [5]	

	[2]	*Bemerkungen* [4]:
Vollschutz	☐	
Teilschutz	☐	
Schutz der Fluchtwege	☐	
Einrichtungsschutz	☐	

Alarmierung

6. Alarmierung

6.1 Fernalarm

an [6]:

mittels:

- ☐ ÜE mit stehender Verbindung
- ☐ ÜE mit ISDN -D-Kanal (X.25-Netz) - Verbindung
- ☐ ÜE mit bedarfsgesteuerter Verbindung
- ☐ sonstige Verbindung:

mit folgendem Ersatzweg:

an [9]:

mittels:

6.2 Externalarm

	Anzahl:
akustische Signalgeber	
optische Signalgeber	

6.3 Internalarm

	Anzahl:
☐ Akustischer Internalarm (überwacht)	
☐ Akustischer Internalarm (nicht überwacht)	
☐ Alarm mit Sprachdurchsage	
☐ Stiller Alarm an [10]:	

6.4 Störungen der BMA werden übertragen

an:

mittels:

6.5 Zusätzliche Einrichtungen

- ☐ Feuerwehrbedienfeld
- ☐ Feuerwehranzeigetableau
- ☐ Freischaltelement
- ☐ Feuerwehrschlüsseldepot [11]
- ☐ - Sabotageüberwachung an:

7. Instandhaltung

- ☐ Vertrag angeboten
- ☐ Fernservice
- ☐

8. Liste der Anlageteile / Objektskizze

Diese Liste kann aus dem Anlagenangebot oder einer beigefügten Unterlage entnommen werden. Bei einer notwendigen Überprüfung ist eine Objektskizze und eine Liste aller Anlageteile mit Anzahl, Hersteller, Bezeichnung, Anerkennungsnummer und Prüfinstitut vorzulegen. Diese Unterlagen sind durch die Fachfirma bereitzustellen.

Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll
Ausfüll- und sonstige Hinweise

Brand

Zelle

1) Laufende Nummer, Identnummer und ggf. ÜE-Nr. der Feuerwehr

2) Zutreffendes ankreuzen

3) die Zertifizierung von Fachfirmen nach DIN 14675 ist nachzuweisen

4) betreffende Meldebereiche eintragen

5) für die Brandmeldung relevante Zahl

6) z.B. Feuerwehr, bzw. behördlich benannte, alarmauslösende Stelle

7) Hierunter sind zusätzlich angeschlossenen Wasser-, Gas- und Störungsmelder zu verstehen

8) Hier können errichterindividuelle Daten (z.B. VdS-/BHE-Anerkennungsnr.) eingetragen werden

9) z.B. Feuerwehr, bzw. behördlich benannte, alarmauslösende Stelle

10) z.B. Alarmierung über TK-Anlage (selektiver Personenruf) - gegf. Zusatzblatt

11) Feuerwehrschlüsseldepot (auch mit FSK oder FSD bezeichnet)

Brand

bei Beteiligung mehrerer Fachfirmen dieses Blatt für jede Übergabe kopieren und ausfüllen

E1. Abweichungen und Bestätigung der Fachfirma (bzw. Errichterfirma) für die Ausführung der Phase (zutreffendes ankreuzen):

☐ **Planung, 6.1** ☐ **Projektierung, 6.2** ☐ **Installation, 7** ☐ **Inbetriebnahme, 8** ☐ **Abnahme, 9** ☐ **alle Phasen**

Es wird bestätigt, dass die oben genannte(n) Phase(n) zur Erstellung der BMA unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, der unter A aufgeführten Regelwerke, sowie den Vorgaben des Schutzkonzeptes bis auf die nachfolgend aufgeführten Abweichungen ausgeführt wurde. Alle Abweichungen davon sind nachfolgend im Detail und mit Begründung aufgeführt. Der Betreiber/Auftraggeber wurde über die Notwendigkeit, Sinn und Zweck sowie über die ggf. vorhandenen Nachteile im Detail aufgeklärt.

Begründung:

Die Ausführung gemäß oben genannter Phase wurde an den Betreiber / Auftraggeber am: _____ mit den Unterlagen entsprechend der Dokumentenliste übergeben.

Ort, Datum | Unterschrift der Fachfirma (bzw. der Errichterfirma)

Ort, Datum | Bestätigung durch Unterschrift des Betreibers / Auftraggebers

E2. Bestätigung der Übernahme durch die Fachfirma für Phase (nicht erforderlich wenn eine Fachfirma für alle Phasen verantwortlich ist)

☐ **Projektierung, 6.2** ☐ **Installation, 7** ☐ **Inbetriebnahme, 8** ☐ **Abnahme, 9** ☐ **Instandhaltung, 11**

Die Ausführung gemäß unter E2 genannter Phase wurde am: _____ mit den Dokumenten gemäß Dokumentenliste übernommen.

Bemerkungen:

Ort, Datum | Unterschrift der Fachfirma

E3. Bestätigung durch die, für die Phase Abnahme verantwortliche Fachfirma

Die BMA wurde nach erfolgter ausführlicher Einweisung durch die Fachfirma/das Errichterunternehmen am _____ in allen Teilen funktionsfähig incl. Instandhaltungsunterlagen und Betriebsbuch an den Betreiber übergeben.

Ort, Datum | Unterschrift der Fachfirma (des Errichterunternehmens)

F. Bestätigung des Betreibers / Auftraggebers nach Inbetriebsetzung

Die BMA wurde nach erfolgter ausführlicher Einweisung durch Errichterunternehmen / Inbetriebsetzer am: _____ ohne* / mit den unter E1 angegebenen* Abweichung incl. Instandhaltungsunterlagen und Betriebsbuch übernommen (* : Nichtzutreffendes streichen).

Die unter Abschnitt E1 aufgeführten Abweichungen von den Regelwerken und Vorgaben waren mein ausdrücklicher Wunsch. Die ggf. entstehenden Folgen wurden mir im Detail erklärt.

Einen Instandhaltungsvertrag habe ich ☐ abgeschlossen am _____ ☐ nicht abgeschlossen.

Ich bestätige, dass ich eine Durchschrift dieser Anlagenbeschreibung erhalten habe.

Ich bin ☐ damit einverstanden ☐ damit nicht einverstanden,

dass eine Kopie dieser Anlagenbeschreibung den Stellen mit berechtigtem Interesse auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird.

Ort, Datum | Unterschrift des Betreibers / Auftraggebers

G. Dokumentenliste

lfd.Nr.	Phase nach Abschnit:	Dokument:	Bezug zu Regelwerk (siehe Fußnote)	Dokumenten - identifikation:	Übergabe-Datum:	Bemerkung:
	5	Sicherungskonzept mit folgenden Angaben:	*1			
		-Schutz- und Überwachungsumfang	*4; 5.3			
		-Sicherungsbereiche, Meldebereiche, Art und Anordnung der Brandmelder	*4; 5.2			
		-Brandfallsteuerungen	*4; 5.2			
		-Steuerungen von Betriebseinrichtungen	*4; 5.2			
		-Brandmeldezentralen (BMZ), Merkmale	*4; 5.2			
		-Alarmorganisation des Betreibers	*4; 5.5			
		Alarmierung	*4; 5.4			
		Alarmarten und Alarmierungseinrichtungen	*4; 5.4			
		Alarmierungsbereiche Art und Anordnung der Alarmierungsmittel	*4; 5.2			
		Beauftragte, eingewiesene Personen, hilfeleistende Kräfte	*4; 5.2			
		Alarmpläne, Feuerwehr-Laufkarten	*4; 5.2			
		Standort BMZ, gewaltfreier Zugang	*4; 5.2			
		Anfahrtmöglichkeiten der Feuerwehr	*4; 5.2			
		Energie-, Notstromversorgung	*4; 5.5			
		Instandhaltungsvorgaben	*1; 5			
		Anforderungen / Auflagen (bauordnungs-rechtlich, feuerwehrspezifisch, feuerver-sicherungstechnisch)	*3			
	6.1	Plan mit Positionen von BMZ, FBF, FSD, etc.	*2 ; 6.5.1			
		Plan mit Meldermontageorten mit Angaben zu Höhen bzw. Besonderheiten bei der Montage	*2 ; 6.5.2			
		Zusätzliche Meldermontageorte für bes. Risiken				
		Auflistung der vorgesehenen Anlagenkompo-nenten ggf. mit besonderen Anforderungen				
		erforderliche Ansteuerungen und Alarmierungen				
		Schnittstellenbeschreibung zu anderen Systemen	*4; 6.1.3			
	6.2	Meldergruppenplan, Meldernummerierung und Zuordnung zu Meldebereichen	*4; 6.2.4			
		Aufteilung der Alarmierungsbereiche und deren Zuordnung zu Meldergruppen	*2 ; 6.2.4			
		Blockschaltbild der Anlage	*2 ; 6.5.4			
		Verknüpfungsplan	*2 ; 6.5.5			
		Installationsplan mit Verteilerorten, sowie An-gaben über spezielle Kabelwege und Arten, (Funktionserhalt, Abkastung, Abstände, Brand-schottung, etc.)	*2 ; 6.5.1			
		Belegungsplan für Verteiler	*2 ; 6.5.1			
		Angaben über Besonderheiten der Installation bei speziellen Risiken (z.B. Hochregalanlagen, Bereiche für gefährliche Stoffe, Ex-Bereiche, etc.)	*4; 6.2.2			
		Angaben über die Installation von Elementen des Überspannungsschutzes	*3			
	7	Feuerwehrlaufkarten (min. 1x pro MG)	*4;10.2			
		Aktualisierung der Installationspläne	*4;7.5			
		Betriebsanleitung	*1; 4.1			
	8	Betriebsbuch	*1; 5.5			
		Inbetriebsetzungsprotokoll mit Angabe der durchgeführten Messungen und Prüfungen	*4; 8.3			
	9	ggf. aktualisierte Feuerwehrlaufkarten	*4;10.2			
		Abnahmeprotokoll mit Angabe der Abweichungen vom Planungsauftrag	*4; 9.4 *1; 4.1			
		Prüfprotokoll der Abnahme durch staatlich anerkannte Sachverständige (falls gefordert)	*3			
		VdS-Attest (falls gefordert)	*3			
		Prüfprotokoll der Abnahme durch VdS Schadenverhütung (falls gefordert)				

*1:DIN VDE 0833-1:2003-05; *2:DIN VDE 0833-2:2004-02; *3 Landesrechtliche Regelung, TAB, Versicherungstechnische Regelung, etc.; *4: DIN 14675:2003-11;

Registrier-Nr.:

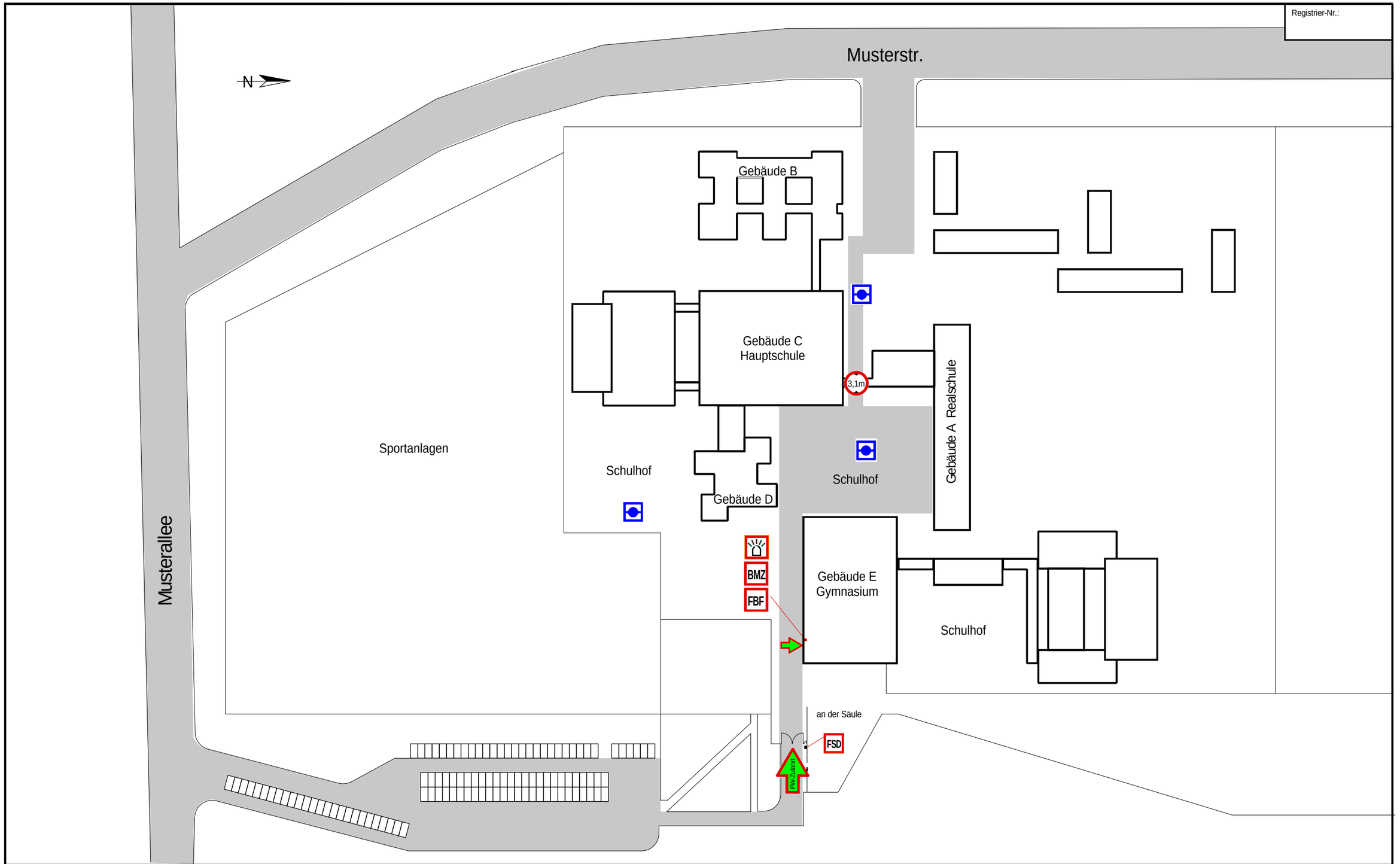

Legende

- BMZ — Brandmelderzentrale
- FBF — Feuerwehr-Bedienfeld
- FSD — Feuerwehrschlüsseldepot
- Blitzleuchte
- Hauptzugang
- Unterflur Hydrant DN 100
- Feuerwehrfläche

Feuerwehrplan nach DIN 14095

Musterzentrum Marktplatz
Gebäude E - Gymnasium
Musterstr. 1
38 000 Musterstadt

Datum: 13.10.05 Biest
Planersteller: TERMATH AG
38446 WOLFSBURG BEESESTR. 1
(05361) 8500-16

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10

Meldergruppe Nr.	Melderort	Melderanzahl	Melderbezeichnung	Etage
01	Bühnen-technik	1	Druckknopfmelder	Zwischen-geschoss

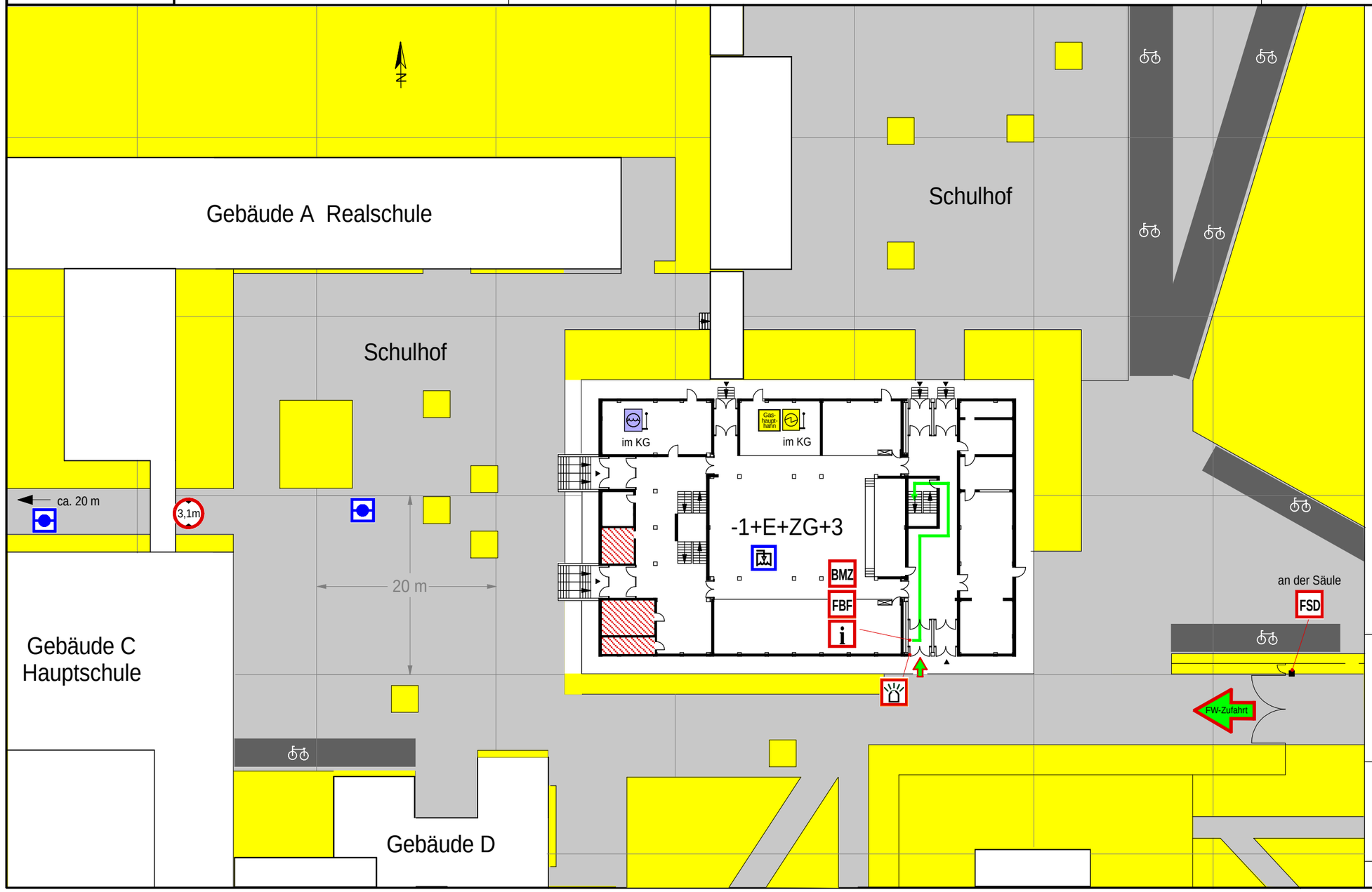

Legende:

- BMZ — Brandmelderzentrale
- FBF — Feuerwehr-Bedienfeld
- FSD — Feuerwehrschlüsseldepot
- Information für die Feuerwehr (Inhalt FLK)
- Blitzleuchte
- nicht befahrbare Flächen
- Feuerwehrfläche
- Parkfläche
- Flächen und Räume besonderer Gefahren
- Hauptzugang
- Zugang zum Gebäude
- Gas-haupt-hahn — Hinweis auf Gashaupthahn
- Hauptschalteinrichtung für Wasser
- Hauptschalteinrichtung für Elektro
- Sprinkleranlage
- Unterflurhydrant DN 100
- Weg z. Überwachungsbereich

Musterzentrum Marktplatz Gebäude E

TERMATH AG
Beesestraße 1
38446 Wolfsburg
Telefon 05361/ 8500-0
Telefax 05361/ 8500-50

Meldergruppe Nr.	Melderort	Melderanzahl	Melderbezeichnung	Etage
01	Bühnen-technik	1	Druckknopfmelder	Zwischen-geschoss

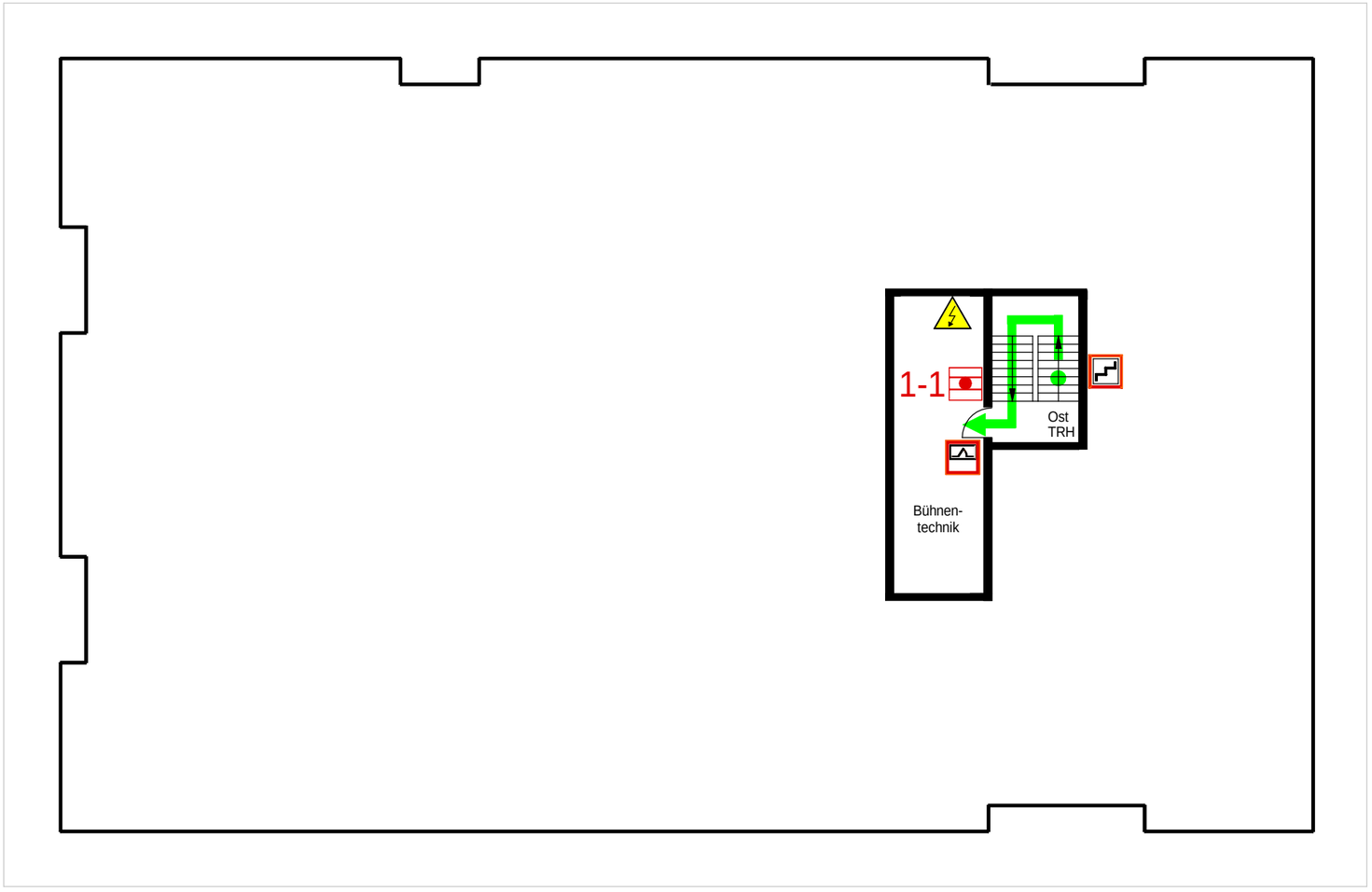

Legende

- Elektro-Verteilung
- Feuerschutztür
- Einsatzweg
- Standort
- Druckknopfmelder
- Treppenraum, mit Feuerwiederstand

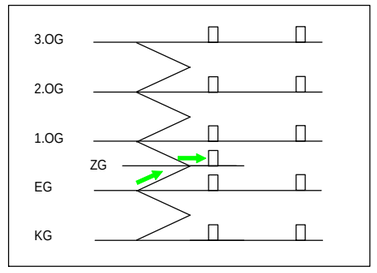

Musterzentrum Marktplatz Gebäude E

TERMATH AG
Beesestraße 1
38446 Wolfsburg
Telefon 05361/ 8500-0
Telefax 05361/ 8500-50